



Das Konzert im Ratssaal

Die Konzertreihe im Ratssaal wird am 13. März um 19.30 Uhr mit dem international bekannten Pianisten Prof. Peter Schmalfuss aus Darmstadt fortgesetzt.



Prof. Schmalfuss konzertierte schon zweimal mit großem Erfolg im Kornspeicher (im Jahr 2000 mit einem Mozart - Abend und 2001 mit seinem Chopin - Programm). Im Programm dieses Konzertes stehen Werke von Beethoven, Weber und Schubert.

Peter Schmalfuss zählt seit mehr als dreieinhalb Jahrzehnten zu den profiliertesten Pianisten seiner Generation. Er konzertierte bisher in 49 Ländern auf vier Kontinenten solistisch, kammermusikalisch und mit Orchester. Er spielte zahlreiche Tonaufnahmen ein, die weltweit verbreitet sind.

Außer seinen regelmäßigen Auftritten in West- und Osteuropa (seine schönsten Konzerte mit Orchester erlebte er in Prag) bereiste er anderthalb Jahrzehnte intensiv die Länder des Nahen, Mittleren und Fernen Ostens, zum Teil in Verbindung mit dem Goethe-Institut. Die Krönung waren Tourneen nach China und Taiwan.

Der Pianist Peter Schmalfuss ist keineswegs einseitig auf ein bestimmtes Repertoire festgelegt - er interpretiert, außer die zyklisch aufgeführten 32 Beethoven-Sonaten und das Gesamtwerk von Franz Schubert, ebenso gerne Scarlatti, Haydn, Mozart, französische und spanische Musik, sowie die sehr selten zu hörenden Sonaten von Carl-Maria von Weber - führte sein langjähriger Kontakt zur Chopin-Gesellschaft dazu, dass er sich den Werken Frédéric Chopin stärker zuwandte, in dessen Musik musikalischer Inhalt, kompositorische und pianistische Formung die überzeugendste Synthese auf dem Gebiet der Klaviermusik eingegangen sind.

Programm

Ludwig van Beethoven
1770 – 1827

Sonate f-moll op. 57
„**Appassionata**“

Allegro assai
Andante von moto
Allegro ma non troppo

Carl Maria von Weber
1786 - 1826

Allegro moderato con spirito op. 39/I
Rondo brillant
"Aufforderung zum Tanz" op. 65

Pause

Franz Schubert
1797 – 1828

Sonate B-Dur Deutsch-Verzeichnis 960
(September 1828)

Molto moderato
Andante sostenuto
Scherzo: Allegro vivace con delicatezza
Allegro ma non troppo

In der **Pause** bieten wir Ihnen gern Erfrischungsgetränke an!

Ausstellung der Künstlerfamilie Kliefert

Die Wolgaster Museen warten mit einer äußerst interessanten Exposition pommerscher Künstler auf.

Vom 11.02. bis 29.03.2003 ist in der Kaffeemühle die Ausstellung mit Bildern der Stralsunder Künstlerfamilie Kliefert zu sehen.

Im Rahmen der diesjährigen Wolgaster Museumstage wird es am 18.03. ein Galeriegespräch mit Vertretern der Familie Kliefert geben.

Wohl am bekanntesten ist der Vater Erich Kliefert (1893 -1994). Nicht nur seine

zahlreichen Stralsunder Stadtansichten, seine pommerschen Landschaftsaquarelle, die Koserower Salzhütten - Zeichnungen sind Vielen ein Begriff. Für Wolgast schuf er u.a. Bleiverglasungen für das Kreiskrankenhaus und die St. Jürgen Kirche.

Seine Wandmalereien im Stralsunder Hauptbahnhof sind erst kürzlich restauriert und wieder freigelegt worden.

Neben Erich Kiefert, dem der Hauptteil der Ausstellung im Saal der Kaffeemühle gewidmet ist, können von weiteren 6 Familienmitgliedern die künstlerischen Arbeiten bewundert werden.

Ihre künstlerisch akademische Ausbildung erhielt Mathilde Kiefert, die Ehefrau Erich Kiefert's, in München und Kiel. Einige sehr interessante Arbeiten der 1978 Verstorbenen sind im 2. Ausstellungsraum - dem Boden, zu betrachten.

Weiterhin präsentieren zwei malende Kinder der beiden erst genannten, nämlich Brigitte Köhler - Kiefert und Martin Kiefert einige Arbeiten. Brigitte Köhler Kiefert war u.a. Schülerin von Arno Mohr und Walter Womacka.

4 Enkelkinder Erich Kiefert's sind inzwischen ebenfalls künstlerisch tätig. 2 Keramikerinnen

- sie sind freiberuflich tätig - und 2 Maler. Von ihnen gibt es ebenfalls eine kleine Kostprobe ihrer Tätigkeiten.

Viele dieser Exponate sind übrigens auch käuflich zu erwerben.

Die Ausstellung ist täglich außer montags und sonntags von 10 - 17 Uhr und samstags von 10 bis 14 Uhr geöffnet.

MUSEUMSTAGE 2003 vom 18.03. bis 25.03.

**Öffnungszeiten aller Einrichtungen zu den Museumstagen
Dienstag bis Freitag: 10.00 – 19.00 Uhr, Sonnabend: 10.00 – 16.00 Uhr**

Tag	Uhrzeit	Ort	Thema der Veranstaltung	Museen veranstalten mit...
Di 18.03.	18.00 Uhr	Museum	Eröffnung der 6. Museumstage Präsentation 1. Museumsführe	

			Künstlerfamilie aus Stralsund“	
Mi 19.03.	19.30 Uhr	Museum	Buchlesung – Ernst Röhl „Mutters Sprache, Vaters Land – Die Wörter in meinem Leben“ Eintritt: 3,00 Euro	Buchhandlung Henze Wolgast
Do 20.03.	19.30 Uhr	Museum	Vortrag „Von Walther v. d. Vogelweide bis Carl Loewe – Anmerkungen zur pommerschen Musikgeschichte“ Herr Ekkehard Ochs	Museumsgesellschaft Wolgast e. V.
Fr 21.03.	19.30 Uhr	Museum	Vortrag „Gesunken und verschollen! Katastrophen und Schiffsschicksale zwischen Ostsee und Oderhaff“ Herr Gildenhaar und Herr Keßler	Rungeclub Wolgast e. V.
Sa 22.03.	13.00 Uhr	Rungehaus	Skatturnier mit Original Rungekarten Bitte unter 203041 anmelden. Einsatz 5,00 Euro	Philipp Otto Runge Skatverein Wolgast e.V.
So 23.03.	15.00 Uhr	Museum	Konzert mit Jugendchor Gymnasium Wolgast, Leitung Herr Mantzke und Herr Kurzmann, Sieger des städtischen Kulturpreises 2003	
Mo 24.03.	19.30 Uhr	Museum	Vortrag „Ergebnisse neuester Ausgrabungen im Wolgaster Altstadtbereich“ Archäologin Andrea Popp	
Di 25.03.	19.30 Uhr	Museum	Vortrag „Phoenix und Regenbogen – Zum Nachdenken über die Natur im Mittelalter“ Prof. Dr. Dr. Thümmel	Förderverein St. Petri e. V.

Information über die ordnungsgemäße Entsorgung von pflanzlichen Gartenabfällen auf der Grundlage der Pflanzenabfallverordnung – Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger

Es nähert sich wie alljährlich die Zeit, das der Kleingärtner oder Grundstücksbesitzer sich allmählich Gedanken über die Bewirtschaftung seines Gartens oder Grundstückes macht. Bevor man so richtig loslegen kann, sind aber einige Aufräumarbeiten nötig.

Im Folgenden möchte die Stadt einige Hinweise zur Entsorgung von pflanzlichen Gartenabfällen geben.

Grundsätzlich sind derartige Abfälle durch Liegenlassen, Untergraben oder Kompostieren zu entsorgen. Größere oder sperrige Mengen können zu den im Stadtgebiet angebotenen Sammelstellen zur kostenlosen Abfuhr oder direkt zu den Kompostanlagen gebracht werden.

Sammelstellen in Wolgast Abfuhrtermin

Paschenberg – Eingang Gartenanlage am Montag jeder geraden Kalenderwoche

Gartenverein Ziesaberg am Montag jeder ungeraden Kalenderwoche



Selbstanlieferung an der Kompostanlage Wolgast - Mahlzow - Telefon (0 38 36) 20 17 56 Annahme von Grünabfällen bis 1 m³, getrennte Abgabe von Grob- und Feingut, nur Naturschnüre. (keine Draht- oder Kunststoffschnüre verwenden) An der Kompostieranlage werden Grünabfälle bis **1m³ kostenfrei** angenommen.

Erst wenn diese Verwertungsmöglichkeiten für Sie nicht nutz- oder zumutbar sind, dürfen pflanzliche Abfälle nur in den Monaten März und Oktober ausnahmsweise ohne Genehmigung verbrannt werden. Konkret ist dies an den Werktagen dieser Monate für maximal 2 Stunden in der Zeit zwischen 8, 00 und 18, 00 Uhr zulässig. Allerdings darf die Nachbarschaft durch das Feuer nicht unverhältnismäßig belästigt werden. Zum Schutz der Kleintiere muss das ggf. schon vor einiger Zeit zusammengetragene Material umgesetzt werden. Die einschlägigen Brandschutzbestimmungen sind zu beachten.

U.a. ist es strikt verboten, andere Abfälle z.B. behandelte Holzabfälle mitzubrennen.

Dies stellt eine illegale Abfallentsorgung da und kann mit Geldbuße geahndet werden.

In den übrigen Monaten des Jahres ist das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ohne eine vom Landkreis OVP, Sachgebiet Abfallwirtschaft, Ellbogenstr.2 in 17389 Anklam, Telef.03971/261103, erteilte Genehmigung nicht gestattet.

Das Verbrennen von kranken Gartenabfällen unterliegt nicht der Pflanzenabfallverordnung. Konkrete Auskünfte erteilen hier die zuständigen Pflanzenschutzämter (Außenstelle Greifswald, Telef. 03834/ 57680).

Ausnahmen von der Genehmigungspflicht stellen Lagerfeuer da, die aus bestimmten Anlässen und mit dafür geeignetem Brennmaterial (unbehandeltes Feuerholz) entfacht werden sollen. Diese Feuer dienen ja nicht der Abfallentsorgung. Das Benutzen von Abfallstoffen zum Entfachen oder Inganghalten der Feuer stellt jedoch eine illegale Abfallentsorgung da und kann geahndet werden.

Eine Mitteilung über das Vorhaben, ein Lagerfeuer auf eigenem Grundstück zu entzünden, sollte dennoch an die Stadt Wolgast, Ordnungsamt, Sachgebiet Umwelt, Burgstr.6 oder per Fax. 03836/251100 z.Hd. Frau Burchardt oder Frau Müller oder per Mail unter ingrid.burchardt@wolgast.de oder jutta.mueller@wolgast.de mit einer Frist von mind. 1 Woche ergehen.

Die Mitarbeiterinnen erteilen dann kostenlos eine Genehmigung, die dann als Info an die Feuerwehr, Polizei und an die Leitstelle für Katastrophenschutz weitergeleitet wird. Gleichzeitig erhält der Veranstalter Hinweise zum Brandschutz zur Beachtung. Nur wenn er diese Bedingungen gewährleisten kann, kann er ein Feuer entfachen.

Information über gesetzliche Regelungen bezüglich Gehölzschutz und -pflege

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Ordnungsamt der Stadt Wolgast bekommt gelegentlich Hinweise, dass von Bürgern vornehmlich an

Gehölzen im Bereich der Stadtgebiete Wolgast Nord und Süd (die Neubaugebiete) Schnitte durchgeführt werden. Es werden in dem Zusammenhang Bedenken hinsichtlich des Natur- und Tierschutzes geäußert.

Gemäß Landesnaturschutzgesetz M/V ist grundsätzlich jeder Grundstückseigentümer für die sach- und fachgerechte Pflege der Gehölze auf seinem Grundstück zuständig.

Anders verhält es sich mit der Abnahme oder Fällung von Gehölzen. Stammbildende Gehölze mit einem Stammdurchmesser von 10 cm in einer Höhe von 1,30 m gemessen sind schutzwürdig. Ebenso Gehölzgruppen, bei denen mindestens ein Baum einen Stammumfang von 0,30 m und der Gesamtumfang 0,50 m beträgt.

Eine solche Maßnahme ist in jedem Fall genehmigungspflichtig. Der Antrag muss vom Grundstückseigentümer oder vom Nutzungsberechtigten des Grundstückes mit Zustimmung des Eigentümers bei der Stadt Wolgast, als zuständige Behörde innerhalb ihrer im Zusammenhang bebauter Ortsteile, gestellt werden. Die Genehmigung zum Fällen schutzwürdiger Gehölze sowie die Durchführung anderer durch Gesetz verbotener Maßnahmen können nur in Ausnahmefällen unter bestimmten Bedingungen erteilt werden.

Anschrift der Genehmigungsbehörde: Stadt Wolgast

Ordnungsamt - Sachgebiet Umwelt, Burgstr.6, 17438 Wolgast

Ansprechpartner : Frau Burchardt, Frau Müller Tel. 251150 / 251149

e-Mail: ingrid.burchardt@wolgast.de oder jutta.mueller@wolgast.de

Bürger handeln ordnungswidrig, wenn sie ohne Genehmigung Bäume fällen. Aber auch die nachteilige Behandlung von Gehölzen stellt eine Ordnungswidrigkeit da.

Auch wenn bekannt ist, dass wildlebende Tiere in betreffenden Bäumen oder Hecken leben, ist die Abstimmung mit der zuständigen Behörde und deren Zustimmung notwendig, denn auf diese Tiere ist in jedem Fall Rücksicht zu nehmen.

Der Tierhof Wolgast Tiervermittlung:

Verein Tierpark
Tannenkamp
Wolgast e.V., Abt.
Tierhof,
Tel.: 03836 /
201674

Stadt Wolgast SG Umwelt,
Frau Müller und Frau Burchardt,
17438 Wolgast
Tel.: 03836 / 251-149 /-150
E-Mail: Jutta.Mueller@wolgast.de

Name: Franka

Rasse: Rottweiler
Geschlecht: weiblich
Alter: ca 4 - 6 Jahre TH Nr. 266
Aufnahmetag: 10.01.03



Vom Wesen ist Franka eine gut erzogene Hündin. Sie ist sehr lieb, stubenrein und umgänglich. Für ihr Aussehen muss noch einiges getan werden. Das Fell bedarf gründlicher Pflege und die Figur muss noch abspecken.



Frauen und die Lokale Agenda 21

Das Abschlussdokument der Agenda 21 der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro widmet sich im Artikel 24 den Frauen auf dieser Welt, die ja bekanntlich die Hälfte der Bevölkerung ausmachen. Dieser Artikel liefert einen Aktionsplan für Frauen zur Erzielung einer nachhaltigen und gerechten Entwicklung. Die Bedeutung dieses Anliegens wird noch unterstrichen durch nachfolgende Konferenzen in Beijing 1995 und in Istanbul 1996.

Außer im Artikel 24 der Agenda 21 befassen sich auch andere Artikel mit den Frauen, ihrer Beteiligung, Berücksichtigung und Förderung. Sollen sich die Interessen der Frauen auf einer nachhaltigen und gerechten Plattform verwirklichen, erfordert das solche Planungen und Maßnahmen, die die Auswirkungen auf Frauen hinterfragen und ihre Bedürfnisse berücksichtigen. Das soll über einen Prozess erfolgen, bei dem Denk-, Kommunikations- und Handlungsstrukturen überdacht werden.

Im Agenda 21 - Prozess sind unterschiedliche Interessenlagen und Erfahrungen mit dem Ergebnis zu verknüpfen, dass diese Prozesse nachhaltig und gerecht verlaufen.

Nicht nur, dass die Frauen die Hälfte der Bevölkerung darstellen, nein, sie verfügen vor allem über praktische Erfahrungen aus ihrem Lebensalltag und sind somit Expertinnen vor Ort - man kommt an ihnen nicht vorbei.

Bei der Betrachtung der ihnen "zugesprochenen" Aktionsfelder und konkreten Programme zeigt sich, dass Voraussetzungen für eine gerechte Entwicklung höchstens in Ansätzen vorhanden ist.

Auch heute ist es noch notwendig, Frauen stärker zu beteiligen, ihre Belange wirksamer zu berücksichtigen und das noch vorhandene Rollenbild zu entkräften. Wer kann das besser durchsetzen als die Frauen selbst.

Es muss erreicht werden, dass eine geschlechtergerechte Planung einzieht, um die Belange von Frauen und Männer gleichberechtigt zu berücksichtigen. Dort, wo es hauptsächlich um die Angelegenheiten von Frauen geht, sollen auch hauptsächlich Frauen an der Entscheidung mitwirken.

Voraussetzung hierfür ist, dass Frauen auch bereit sind, an den Prozessen mitzuwirken und Verantwortung zu tragen. Letzteres ist über die Ausübung von Wahlfunktionen (z.B. in einer Stadt- oder Gemeindevertretung) möglich. Mitwirkung im Sinne von Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit ist in der Lokalen Agenda 21 möglich, dort im Arbeitskreis, der sich den Problemen von Frauen widmet.

Wer daran Interesse hat, kann sich bei folgenden Ansprechpartnern melden:

[Elke Quandt](#) , Gleichstellungsbeauftragte, Stadt Wolgast, Tel.: 03836 / 251-122

Bärbel Rode, Lokale Agenda 21 - Büro, Stadt Wolgast, Tel.: 03836 / 251-302

Bärbel Rode

Lokale Agenda 21-Büro

Veranstaltungsplan des Jugendhauses der Stadt Wolgast für März 2003

Ständige Angebote

- Disco für Kids und Teenies	Samstag	15:00 - 20:00 Uhr
- Karaoke	Mittwoch	14:00 - 17:00 Uhr
- Holzwerkstatt	Mittwoch	15:00 - 17:00 Uhr
- Bandproben	Montag - Freitag	nach Absprache
- Schiffsmodellbau	9.03.2003 und 23.03.2003	8:30 - 12:30 Uhr
- Backen und Kochen	Dienstag	ab 15:00 Uhr
- Fußballtraining Sporthalle Baustraße	Freitag	15:00 - 16:00 Uhr
	Samstag	14:00 - 16:00 Uhr
- Internet-Point	Montag bis Donnerstag	14:00 - 17:00 Uhr

Angebote im März

- Besuch der Kunsteisbahn in Heringsdorf (Schlittschuhe können im Jugendhaus ausgeliehen werden)	jeden Donnerstag	ab 14:00 Uhr
- Tag des offenen Denkmals; Denkmaldetektive	jeden Mittwoch	ab 19.03.2003
- Lagerfeuer	Mittwoch 5.03.2003	15:00 - 18:00 Uhr
- Fußballturnier	Samstag 22.03.2003	ab 9:00 Uhr
- Kreativwerkstatt		14:00 - 17:00 Uhr
Schmuck selbst gefertigt	03.03. - 06.03.	
Serviettentechnik (Untersetzer, Töpfe und Beutel)	10.03. - 13.03.	
Zauberhafte Ideen aus Schmelzolan	17.03. - 20.03.	
Wir fertigen Fenster- und Wandbilder zur Osterzeit mit Moosgummi an	24.03. - 27.03.	
Bilder, Karten und Lesezeichen aus Fadengrafik	31.03.	

Informationsbörse am 12.03.03 von 10 - 15 Uhr im Sportforum

Liebe Wolgasterinnen und Wolgaster,

In diesem Jahr findet erstmalig eine Informationsbörse statt, zu der ich Sie alle recht herzlich einladen möchte.

Viele Familien, Frauen und Männer haben aufgrund ihrer familiären oder beruflichen Situation nur wenig Gelegenheit, sich am gesellschaftlichen oder öffentlichen Leben zu beteiligen. Oft wünschen sie sich zusätzliche Aufgaben, die ihnen mehr Kontakte zu anderen Menschen bringen.

Sie möchten neue Erfahrungen sammeln, ihr Wissen, ihr Können und ihre Fähigkeiten auch in anderen Bereichen einsetzen.

Die INFORMATIONSBÖRSE unter dem Motto: „**Beruf und Familie**“ geben den Familien aber auch die Möglichkeit, sich an ihrem Wohnort umfassend über das örtliche bzw. regionale Angebot zu informieren sowie im persönlichen Gespräch auftretende Fragen zu klären.

Einrichtungen und Organisationen – z.B. Arbeitsamt, Krankenkassen, LVA/BfA, SHIA e.V., Pro Familia, CJD, Erziehungsberatungsstellen, Sozialamt, EGZ usw. – Stellen sich und ihre Arbeit an ihrem Informationsstand vor und können so Kontakte untereinander knüpfen.

Elke Quandt

Gleichstellungsbeauftragte

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger !

Ich möchte Sie aufrufen, sich zu beteiligen an der

1. Wolgaster Tauschbörse des Stadtteilbüros Wolgast Nord und dem Familienzentrum

Thema: „Winterschluss“

Tag: 27. Februar 2003

Uhrzeit: 15.00 – 18.00 Uhr

Ort: Familienzentrum Mühlentrift 4

Hier geht es um Gegenstände, die Sie in Ihrem Haushalt übrig haben, jedoch zum Wegwerfen zu schade sind und sich deswegen bisher von ihnen noch nicht trennen konnten.

Jetzt können Sie etwas Gutes tun, indem Sie diese Gegenstände zum Tausch anbieten oder einfach verschenken. Sie können aber auch vereinbaren, dass Sie dafür eine Gegenleistung erwarten und diese aushandeln. Ihrem Einfall sind keine Grenzen gesetzt.

Was kann angeboten werden, z.B.: Tischdecken, Gardinen, Bettwäsche, Kissenhüllen, Vasen, Gläser, Geschirr, Besteck, Passiergerät "Flotte Lotte", Fleischwolf, Plätzchenpresse, Backformen, Bilder, Kerzenständer, Übertöpfe, Blumenständer, Korbflechtwaren, Taschen, Schulranzen, Woll- und Stoffreste, Knöpfe, Häkel- und Stricknadeln, Osterschmuck (am 20./21. April ist schon Ostern), Spielzeug usw. Vielleicht ist Ihr schönes Hochzeitskleid das Highlight.

Auch Jugendweihe- und Konfirmations-Garderobe sind im Frühjahr wieder gefragt.

Steht ein Umzug bevor ...?

Oder machen Sie selbst mit dem Winter Schluss nach dem Winterschluss -Verkauf.

Haben Sie etwas anzubieten, was zu schade ist für den Müll?

Anmeldung erwünscht. Rufen Sie an oder kommen selbst vorbei. Tel.234865

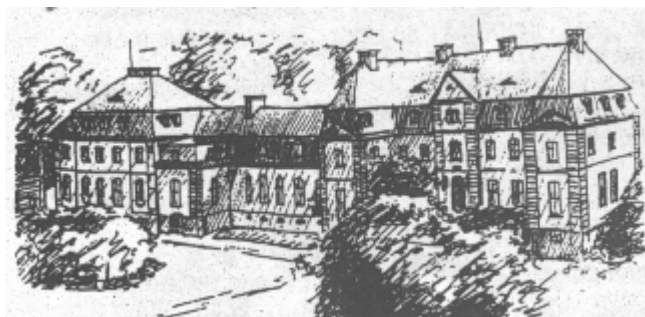
Das Stadtteilbüro steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

In der Auftaktveranstaltung wird Kaffee und Kuchen gegen Entrichten eines Euro angeboten.

Ich wünsche gutes Gelingen allen Beteiligten !

Ihr Stadtteilbüro Wolgast Nord Dagmar Löffler

Schloßkonzert



Freitag, den 7. März 2003, 19.30 Uhr

-Schloß Karlsburg, Barocksaal-
-Jugend musiziert-

Preisträger der Musikschule Greifwald stellen sich vor.

Kammer- und Klaviermusik mit Werken von:

Mozart, Schubert, Chatschaturjan, Schumann, Platonow, Miyagl, Weber, Brahms und Chopin.

Karten an der Abendkasse (6,- Euro)

Förderverein Kultur Karlsburg e.V. – Tel. 038355 – 61382

Der Parkplatz des Klinikum Karlsburg kann genutzt werden

Fachhochschule Neubrandenburg lädt zum "Hit 2003"

Hochschulinformationstag am 5. April 2003

Den Termin 5. April 2003 sollten sich besonders die Schülerinnen und Schüler der oberen Klassenstufen in den Gymnasien oder Fachoberschulen und alle an einem Studium Interessierten vormerken. Die Fachhochschule Neubrandenburg lädt an diesem Tag von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr zum Hit 2003 - Hochschulinformationstag - ein.

Die Besucher können sich über die elf Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Landschaftsarchitektur und Umweltplanung, Bauinformatik, Bauingenieurwesen, Geoinformatik, Vermessungswesen, Soziale Arbeit, Pflegewissenschaft/Pflegemanagement und Gesundheitswissenschaften, Lebensmitteltechnologie und Bioproduct Technology sowie über die Studienabschlüsse Bachelor, Diplom und Master informieren. Neu seit dem Wintersemester 2002/2003 ist die Fachrichtung Bauinformatik. Ab 1. April besteht in der Fachrichtung Soziale Arbeit die Möglichkeit der berufsbegleitenden Weiterbildung mit dem Abschluss Diplom.

Zu den Besonderheiten bei der Bewerbung und zu Bedingungen, die vor Beginn des Studiums in einer bestimmten Studienrichtung erfüllt werden müssen, zum Wohnen, Bafög und zur Krankenkasse wird umfassend beraten und Infomaterial bereitgehalten.

Das Multimediazentrum, die Hochschulbibliothek und das Hochschulrechenzentrum sowie die modernen Laboreinrichtungen sind für die Gäste von 10.00 bis 14.00 Uhr geöffnet. In den Fachbereichen werden praktische Vorführungen und Aktionen vorbereitet. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen, sich hier umzuschauen und zu informieren. Wer sich also für ein Studium interessiert, sollte am 5. April auf den Weg in die Fachhochschule Neubrandenburg, Brodaer Straße 2, machen. Genaue Informationen zum Programm unter: www.fh-nb.de



Haushaltssatzung der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund der §§ 47 ff, Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom **16.12.2002** und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2003** wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	13.689.100,00 EUR
in der Ausgabe auf	14.179.200,00 EUR

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	8.943.700,00 EUR
in der Ausgabe auf	8.943.700,00 EUR

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

1. auf	3.202.500,00 EUR
davon zum Zwecke der Umschuldung	3.014.100,00 EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	2.327.400,00 EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.368.900,00 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v.H.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 52 KV MV, die durch Versicherungsleistungen

Gedeckt werden, wird bis zu einer Höhe von 25.000 EUR vorab zugestimmt.

Der Stellenplan der Stadt Wolgast sowie die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Betriebe, an denen die

Stadt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist, sind als Anlage beigefügt. (nur beim Haushaltsplan)

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am: **.06.02.2003.**

Zu den Festsetzungen des § 2 Abs. 1 und 2 wurden:

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen

und Investitionsförderungsmaßnahmen

**in Höhe von
188.400,00 EUR**

nicht genehmigt.

Der Gesamtbetrag der Kredite

zum Zwecke der Umschuldung

**in Höhe von
3.014.100,00 EUR**

unterliegt nicht dem Genehmigungsvorbehalt.

Wolgast, d. 12.02.2003

Bürgermeister

Wolgast, d. 12.02.2003

Kanehl
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolgast
über die
Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Fischmarkt“**

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 01.07.2002, gem. § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 S. 137), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149), durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950), durch Art. 3 des Gesetzes vom 15. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3762) und zuletzt geändert durch Artikel 1 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes vom 5. April 2002 (BGBl. I S. 1250) den Bebauungsplan Nr. 18 „Am Fischmarkt“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

zuletzt geändert durch das vierte Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung M-V (4.ÄndG KV M-V) vom 09.08.2000 (GVBl. S. 360) wird hingewiesen.

Wolgast, d. 28.01.03

K a n e h l

Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT WOLGAST

Betrifft: Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 (3) BauGB zur Arrondierung des Sanierungsgebietes „Historische Altstadt Wolgast“

hier: Bürgerbeteiligung (§ 137 BauGB)

1. Die Stadtvertretung hat in Ihrer Sitzung am 27.01.2003 beschlossen, für die an das Sanierungsgebiet „Historische Altstadt Wolgast“ angrenzenden Bereiche

Wilhelmstr. 18-20, 51-53 einschließlich der Straße bis zur Einmündung „An der Stadtmauer“, Lustwall 8, Gartenstraße und Wasserstraße jeweils mit den beidseitig angrenzenden Grundstücken und Am Fischmarkt zwischen ehemaligem Schlachthofgelände und An der Stadtmauer 18a – Bereich A –

und

Werftstraße zwischen der Bahnhofstraße und der Einmündung des Durchganges zur Unterwallstraße einschließlich des Grundstücks Werftstraße 17 und Unterwallstraße zwischen der Einmündung in die Oberwallstraße und der ehemaligen Berufsschule – Bereich B –

zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit vorbereitende Untersuchungen nach § 141 (1) BauGB durchzuführen.

Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:

- Entwicklung der Stadt Wolgast
- Behebung städtebaulicher Missstände im Bereich der stadttechnischen Erschließung und der Verkehrsanlagen sowie der Hochbausubstanz.

- 2.

über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen liegt bei der Stadtverwaltung Wolgast im Bauamt in 17438 Wolgast, Burgstraße 7, 1. Etage in der Zeit vom **06.03.2003 bis zum 21.03.2003** während folgender Zeiten:

- 3.
- | | |
|------------|--|
| Montag | von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Dienstag | von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch | von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag | von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Freitag | von 8.00 bis 12.00 Uhr |

zur Einsichtnahme bereit.

Innerhalb dieser Frist können von jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Am **18.03.2003** besteht im Sanierungsbüro Wolgast, Burgstraße 6a (Speichergebäude), in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr die Gelegenheit zur Erörterung der allgemeinen Ziele und Auswirkungen der angestrebten Sanierung im Untersuchungsgebiet

Wolgast, d. 11.02.2003

Kanehl

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolgast über den ergänzenden Beschluss zur Beschlussvorlage 124 a/02 zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“

In ihrer Sitzung am 29.01.2003 hat die Stadtvertretung der Stadt Wolgast den ergänzenden Beschluss Nr. 03/03 zur Beschlussvorlage 124a/02- Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ beschlossen. Im Text Teil B soll folgende Festsetzung aufgenommen werden:

„Windenergieanlagen sind nicht zulässig.“

Wolgast, d. 11.02.2003

Kanehl

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolgast über den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Fuchsberg“

In ihrer Sitzung am 29.01.2003 hat die Stadtvertretung der Stadt Wolgast mit Beschluss Nr. 04/03 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Fuchsberg“ beschlossen. Im Text Teil B soll folgende Festsetzung aufgenommen werden:

„Windenergieanlagen sind nicht zulässig.

Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen. Auf die frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll nach § 13 Abs. 1 BauGB verzichtet werden.

Wolgast, d. 11.02.2003

Bekanntmachung der Stadt Wolgast über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Fuchsberg“

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschloss am 29.01.03 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Fuchsberg“. Die Änderung des Bebauungsplanes soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgen. Das Plangebiet befindet sich nördlich der B 111 und westlich der Straße Am Fuchsberg. Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Fuchsberg“ ist es, im Text Teil B folgende Festsetzung aufzunehmen:

„Windenergieanlagen sind nicht zulässig“

Der Entwurf der Planzeichnung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Fuchsberg“ und der Begründung liegen in der Zeit

vom 10.03.03 bis zum 11.04.03

im Bauamt der Stadt Wolgast, Burgstraße 7, 1. Etage während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Innerhalb dieser Frist können von jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Wolgast, d. 12.02.2003

Kanehl

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Fundsachen

Die Stadt Wolgast beabsichtigt, gemäß § 979 BGB am 13.03.2003 um 16.00 Uhr im Sportforum eine öffentliche Versteigerung durchzuführen. Ab 14.00 Uhr ist eine Vorbesichtigung der zu versteigernden Gegenstände für interessierte Bürger möglich.

Versteigert werden Fundsachen, die im Zeitraum 27.10.2000 bis zum 12.09.2002 im Fundbüro der Stadt Wolgast abgegeben wurden. Entsprechend § 980 BGB werden Empfangsberechtigte aufgefordert, bis zum 12.03.2003 ihre Eigentumsrechte an folgenden Gegenständen anzumelden. 30 Fahrräder, 2 Handys, 1 Reiseschreibmaschine, 4 Wandbilder, 4 Uhren, 1 Armband, 1 Videorecorder, 2 Kopfhörer, 4 Baustellenlampen, 1 Luftmatratze, 1 Taucherausstattung, 1 Mikrowelle, 1 Tasche, 1 HIFI- Anlage, 1 CD- Ständer mit 7 CD`s, 54 CD`s, 2 Fernsehgeräte, 1 Monitor, 1 Brettspiel, 1 Fotoapparat, 8 Autoradios, 3 Staubsauger, 2 Boxen, 1 Dartscheibe, 21 x diverses Werkzeug, 1 Handnähmaschine, 19 x Motorradzubehör, 3 CB- Funkanlagen, 3 x Computertechnik, 1 Receiver, 6 CD- Wechsler, 3 Endstufen, 2 Lampen, 1 Walkman, 1 Mikrophon, 1 Buch, 4 BMW- Autozeichen

Wenn bis zum 12.03.2003 keine Eigentumsrechte geltend gemacht werden, erfolgt die Freigabe zur Versteigerung.

Gratulationen bei Jubiläen sowie Widerspruch gegen Datenübermittlungen

Das Einwohnermeldeamt der Stadt Wolgast hat die in der Stadt Wolgast wohnhaften Personen zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können.

Jeder Einwohner hat gegenüber der Meldebehörde das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten. Damit wird dem Bürger die Möglichkeit gegeben, die personenbezogenen Daten im Melderegister zu ergänzen oder mit entsprechenden Nachweisen zu korrigieren.



Unter anderen Daten wird bei verheirateten Personen auch das Eheschließungsdatum gespeichert. Damit ist den örtlichen Kommunen bzw. dem Land die Möglichkeit gegeben, bei bestimmten Jubiläen Ehrungen und Gratulationen vornehmen zu können. Jeder Bürger kann

unter Vorlage der Eheurkunde sein Eheschließungsdatum beim Einwohnermeldeamt der Stadt Wolgast überprüfen bzw. eintragen lassen.

Jeder Betroffene hat aber auch das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Widersprochen werden kann der Weitergabe von Daten an Parteien und Wählergruppen, an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, an Adreßbuchverlage sowie bei Alters- und Ehejubiläen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist schriftlich beim Einwohnermeldeamt der Stadt Wolgast, Burgstr. 6a, einzureichen. Entsprechende Vordrucke sind im Einwohnermeldeamt erhältlich. Die Erhebung des Widerspruchs gegen die Datenübermittlung ist gebührenfrei.

Wolgast, März 2003

Öffentliche Bekanntmachung

34. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wolgast

Die 34. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wolgast findet am Montag, dem 3. März 2003, um 18.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kornspeichers, Burgstr. 6a, statt.

Tagesordnung:

a) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Beschlussvorlage 16/03
„Entlassung des Stadtwehrführers und des Stellvertreters aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Wolgast“
6. Beschlussvorlage 17/03
„Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Wolgast“
7. Beschlussvorlage 10/03
„Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises über die überörtliche Prüfung der Stadt Wolgast für die Jahre 1997 bis 2001“
8. Beschlussvorlage 12/03

„Wirtschafts- und Maßnahmeplan 2003 der BauBeCon Sanierungsträger GmbH zum Programm „Stadtumbau Ost““

9. Beschlussvorlage 14/03
„Parkgebühren“
10. Anfragen der Stadtvertreter bzw. Anträge der Fraktionen
11. Mitteilungen des Stadtvertretervorstehers
12. Mitteilungen des Bürgermeisters

b) Nichtöffentlicher Teil

13. Beschlussvorlage 11/03
„Zuschuss für den Förderverein „Peenebunker“ Jugendhaus im Jahr 2004“
14. Beschlussvorlage 13/03
„Wirtschafts- und Maßnahmeplan 2003 der BauBeCon Sanierungsträger GmbH für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Innenstadt““
15. Beschlussvorlage 18/03
„Grundstücksverkauf“
16. Beschlussvorlage 19/03
„Ergänzung zum StV-Beschluss 52/02 – Grundstückstausch“
17. Beschlussvorlage 20/03
„Grundsschuldbestellung und Rangrücktritt“
18. Beschlussvorlage 21/03
„Grundstücksverkauf im Hafengewerbegebiet Süd“
19. Beschlussvorlage 22/03
„Grundstücksverkauf und Grundsschuldbestellung „Peeneblick am Katharinenberg““
20. Beschlussvorlage 23/03
„Grundstücksverkauf und Grundsschuldbestellung „Peeneblick am Katharinenberg““
21. Aufhebung des StV-Beschlusses 53/02 (24/03)
22. Aufhebung des StV-Beschlusses 62/02 (25/03)
23. Genehmigung der Niederschrift der 33. Sitzung der Stadtvertretung am 29.01.2003
24. Anfragen der Stadtvertreter bzw. Anträge der Fraktionen
25. Mitteilungen des Stadtvertretervorstehers
26. Mitteilungen des Bürgermeisters

Wolgast, 20.02.2003

Powils
Stadtvertretervorsteher